

Hinweise zu Feuerschutzabschlüssen (FSA)

Montagevoraussetzungen für FSA

Brandschutztüren (z.B. T30, T60, T90, T30-Außenanwendung) dürfen **von jedem Fachbetrieb**, unter Berücksichtigung der mitgelieferten Einbau- und Wartungsanleitung, montiert werden. Für die Wartung von Brandschutztüren ist ein Sachkundenachweis erforderlich.

Brandschutz-Verglasungen (z.B. F30, F90, F90-A) dürfen nur **von einem Fachbetrieb mit Sachkundenachweis** montiert und gewartet werden.

Der Sachkundenachweis kann bei unserem Systempartner Schüco in einer eintägigen Schulung erlangt werden. Die Kosten liegen bei 350€ pro Person (Stand Juni 2020). Die Schulung muss alle 4 Jahre wiederholt werden. Für nähere Informationen wenden Sie sich an Ihren Sachbearbeiter bei FTF Sander.

Lagerhinweise für Brandschutzglas

Brandschutzglas ist von -10°C bis +45°C Temperaturbeständig.

- ➔ Vermeiden Sie besonders im Winter die Lagerung im Freien.

Brandschutzglas ist nicht UV-Beständig.

- ➔ Vermeiden sie Lagerplätze mit direkter Sonneneinstrahlung.

Brandschutzglas kann sich bei falscher Lagerung - etwa bei längerem Anlehnen an eine Wand - verformen.

- ➔ Die stehende Lagerung auf einem Glasbock wird empfohlen.

Erlaubte Änderungen nach dem Einbau

Mit Ausnahme der folgenden Änderungen sind keine weiteren Änderungen an eingebauten FSA erlaubt:

- ➔ Anbringung von Kontakten*, z.B. Magnetkontakte und Schließblechkontakte (Riegelkontakte) zur Verschlussüberwachung, sofern sie aufgesetzt oder in vorhandene Aussparungen eingesetzt werden können.
- ➔ Führung von Kabeln auf dem Türblatt (dies schließt eine Bohrung - Ø 10mm - von einer Türblattkante oder -oberfläche in die Schlosstasche ein).
- ➔ Austausch des Schlosses durch ein geeignetes, selbst verriegelndes Schloss mit Falle*, sofern dieses Schloss in die vorhandene Schlosstasche eingebaut werden kann und Veränderungen am Schließblech und am Türblatt nicht erforderlich werden.
- ➔ Anschrauben, Annieten oder Aufkleben von Hinweisschildern auf dem Türblatt.
- ➔ Anschrauben, Annieten oder Aufkleben von Streifen (etwa bis 250mm Breite, bzw. Höhe), angebracht bis maximal in Drückerrhöhe, aus max. 1,5mm Blech (z.B. als Tritt- oder Kantenschutz).
- ➔ Anbringung von Schutzstangen, sofern geeignete Befestigungspunkte vorhanden sind.
- ➔ Aufkleben von Leisten aus Holz, Kunststoff, Aluminium, Stahl in jeder Form auf Glasscheiben.
- ➔ Anbringung von Halteplatten für Haftmagnete von Feststellanlagen* an dem im Türblatt vorhandenen Befestigungspunkten.

*Die neu eingesetzten Beschläge müssen in der Brandschutzzulassung des FSA aufgeführt sein.